



Kiel, 02.02.2007

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Zeit:** 03.03.2007, 14.00 Uhr

**Ort:** Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein, Hubertushöhe, 23701 Eutin

### Tagesordnung:

1. **Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Stimmberechtigung**
2. **Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung**
3. **Berichte der Vorstandsmitglieder und Landestrainer**
4. **Berichte der Kassenprüfer**
5. **Entlastung des Vorstandes**
6. **Anträge**
  - Bestätigung der Änderung der Wahlordnung (siehe Anlage)
  - Bestätigung der Änderung der Jugendordnung (siehe Anlage)
  - Antrag auf Änderung der Kaderordnung (LJC Lübeck)
7. **Wahlen**
  - Benennen einer Wahlkommission (3 Personen)

| Zur Wahl:                   | Zurzeit:                                   |
|-----------------------------|--|
| Vorsitzende / r             | K. Kuthleick                               |
| Finanzreferent / in         | H. Popko-Bäumler                           |
| Sportreferent               | T. Krause                                  |
| Pressereferent / in         | B. Metzger                                 |
| Lehrreferent / in           | D. Bauer                                   |
| Frauenreferent / in         | n.n.                                       |
| Rechtsausschuß              | Bötcher, Stoldt, Hansen, Kutschki, Nielsen |
| Ehrenkommission             | Feuchthofen, Bünning, Todt, Wiskow         |
| Kassenprüfer / in + stellv. | Bohnsack / Brandes                         |

8. **Haushalt**

- Haushalt 2007

9. **Termine 2007**

10. **Sonstiges**

Bitte unbedingt daran denken, den Vertretungsnachweis eures Vereins in schriftlicher Form mitzubringen (Vollmacht), da ihr sonst leider nicht stimmberechtigt seid.

Mirja Straßburger  
(Stellv. Vorsitzende)

## Anlage zur Einladung zur MV 2007:

Aufgrund der, auf der außerordentlichen MV 2006 beschlossenen Satzungsänderungen mussten die Jugendordnung und die Wahlordnung in den entsprechenden Punkten (§§ ...) angepasst werden.

### 1. Jugendordnung:

Die entsprechenden Änderungen bezüglich der Jugendordnung sind bereits auf der außerordentlichen JVV 2006 beschlossen worden und bedürfen demnach nur noch der Bestätigung durch die MV gem. § 12 der Jugendordnung i.V.m. § 12 der Satzung.

Die Bestätigung betrifft folgende Änderungen:

#### § 1 c)

Gemäß § 15 der Satzung des SHJJV e.V. führt und verwaltet sich die Jugend im SHJJV e.V. *weitgehend selbständig* im Rahmen der ihr zugewiesenen Haushaltsmittel.

#### § 4 Abs. 1

Die Jugendvollversammlung besteht aus je einem mit der Jugendarbeit betrauten Vertreter bzw. den Jugendwarten der Mitgliedsvereine des SHJJV e.V. *sowie* einem von der Jugendvollversammlung gewählten *und gemäß § 15 der Satzung des SHJJV e.V. durch die Mitgliederversammlung des SHJJV e.V. im Amt bestätigten* stellvertretenden Vorsitzenden des SHJJV e.V. mit je einer Stimme. (...)

#### § 6 Abs. 1

Einer der stellvertretenden Vorsitzenden des SHJJV wird alle zwei Jahre von der Jugendvollversammlung gewählt. Er ist Mitglied des Vorstandes des SHJJV e.V. *und bedarf der Bestätigung der Mitgliederversammlung des SHJJV e.V. i. S. d. § 15 der Satzung des SHJJV e.V.*

#### § 10

Die Jugend im SHJJV e.V. erhält zur Durchführung ihrer Aufgaben einen Etat im Gesamthaushalt des SHJJV e. V.. Darüber hinaus beantragt die Jugendleitung Zuschüsse beim LSV und möglichen Sponsoren.

Über die zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet die Jugendleitung anhand eines *von ihr jährlich aufzustellenden* Haushaltsplanes, *der auf der zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres stattfindenden Mitgliederversammlung zu präsentieren ist, sofern dies von einem Mitgliedsverein des SHJJV e.V. oder einer Mehrheit des Vorstandes des SHJJV e.V. beantragt wird.*

*Jede über den der Jugend zugewiesenen Etat hinausgehende Ausgabe, die nicht von durch die Jugendleitung erwirkte Zuschüsse oder Sponsorengelder gedeckt ist, bedarf der vorherigen Genehmigung durch eine Mehrheit des Vorstandes des SHJJV e.V..*

### 2. Wahlordnung:

Die entsprechenden Änderungen bezüglich der Wahlordnung sind bereits durch den Vorstand auf der Vorstandssitzung vom 01.09.06 beschlossen worden und bedürfen nunmehr gem. § 12 der Satzung ebenfalls der Bestätigung der MV.

#### § 1 *Geschäftsführender Vorstand*

*Der Vorstand des SHJJV e. V. besteht aus*

- der / dem 1. Vorsitzenden*
- und drei stellvertretenden Vorsitzenden*

Der / die 1. Vorsitzende sowie zwei seiner Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung gewählt. *Der dritte Stellvertreter ist der von der Jugendversammlung gewählte und durch die Mitgliederversammlung des SHJJV e. V. bestätigte stellvertretende Vorsitzende.* Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Je zwei von ihnen sind befugt, den **SHJJV e. V.** zu vertreten. Die Vereinigung der geschäftsführenden Vorstandsämter ist unzulässig.

## § 2 **Erweiterter Vorstand**

Der erweiterte Vorstand soll aus folgenden weiteren Vorstandsämtern bestehen:

- Sportreferent / in
- Lehrreferent / in
- Prüfungsreferent / in
- Kampfrichterreferent / in
- Frauenreferentin
- Referent / in Jiu
- Pressereferent / in
- Jugendvertreter / in

Diese Aufzählung ist beispielhaft und kann durch die Mitgliederversammlung verändert bzw. erweitert werden. Über die endgültige Erweiterung und Zusammensetzung des Vorstandes über den § 1 dieser Ordnung hinaus entscheidet die Mitgliederversammlung.

*Der Jugendvertreter und einer der stellvertretenden Vorsitzenden werden nur von der Jugendversammlung gewählt. Der von der Jugendversammlung gewählte stellv. Vorsitzende bedarf jedoch der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.*

Der „Referent Jiu“ im Vorstand des SHJJV wird automatisch durch den jeweiligen Vorsitzenden der JJUSH oder *einen von ihm bestimmten Vertreter* besetzt. Eine Bestätigung durch die Mitgliederversammlung ist in diesen Fällen nicht erforderlich oder gewünscht. Alles Nähere kann durch eine entsprechende Ordnung geregelt werden.